

Bundesverband Dezentraler Ölmühlen e. V.
Hofgut Harschberg, 66606 St. Wendel

Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ursula Heinen
Wilhelmstrasse 54
10117 Berlin

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: gh/sf
Telefon: 06851 – 802 48 82
Telefax: 06851 – 802 99 72
e-mail: info@bdoel.de
Datum: 27.11.2007

Bankverbindung: St. Wendeler Volksbank eG
Konto-Nr.: 323705
Bankleitzahl: 592 910 00

Biokraftstoffbesteuerung - Situation dezentraler Ölmühlen

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Heinen,

der Bundesverband Dezentraler Ölmühlen (BDOel) e.V. vertritt die Interessen der mittelständischen, häufig in bäuerlicher Hand befindlichen Ölmühlen im ländlichen Raum. Z. Zt. hat der BDOel 63 aktive Mitgliedsbetriebe mit einer Verarbeitungskapazität von ca. 500.000 Tonnen Ölsaat. Statistisch bekannt sind uns derzeit ca. 600 dezentrale Ölmühlen mit einer Verarbeitungskapazität von 1, 4 Mio. to Ölsaat, d.h. etwa $\frac{1}{4}$ der deutschen Ernte. Der BDOel schätzt die Anzahl aller dezentralen Ölmühlen aber auf ca. 1.200 bis 1.500 Anlagen! Volkswirtschaftlich betrachtet bedeutet dies ein Investitionsvolumen von ca. 1.000 Mio. €.

Die dezentralen Ölmühlen arbeiten in einem Radius von max. 50 km, d.h. sie verarbeiten in der Region angebaute Rapssaat und vermarkten Rapsöl und Rapskuchen auch mehrheitlich in der Region. Dadurch schaffen sie eine erhöhte Wertschöpfung und Arbeitsplätze. Beteiligte landwirtschaftliche Betriebe sichern sich durch Ihr Engagement ein zusätzliches Standbein. Von den Investitionen profitieren vor allem Handwerksbetriebe in der Region.

Die Zahl der damit zusammenhängenden Arbeitsplätze wird auf ca. 15.000 bis 20.000 geschätzt, was neben gezahlten Steuern auch eine massive Belebung des ländlichen Raums bedeutet.

Durch die Biokraftstoffbesteuerung wird Pflanzenöl als Kraftstoff seit 2007 (fiktive Quote) besteuert. Ab 2008 wird die Besteuerung kontinuierlich angehoben.

2007	2,07 Eurocent/Liter
2008	9,86 Eurocent/Liter
2009	18,46 Eurocent/Liter
2010	26,44 Eurocent/Liter
2011	33,33 Eurocent/Liter
2012	45,06 Eurocent/Liter

Eine Aussetzung der Energiesteuer für Pflanzenöl als Kraftstoff, wie auch vom BDOel gefordert, wird seitens des BMF abgelehnt, da dieses eine Überkompensation errechnet hat. Tatsächlich fehlt aber die gesetzliche Grundlage für die Errechnung einer Über- oder Unterkompensation für Pflanzenöl. Tatsache ist weiterhin, dass bei diesen Berechnungen die tatsächliche Kostenstruktur in der Mehrzahl der Ölmühlen, den dezentralen Ölmühlen, überhaupt keine Berücksichtigung fand.

Für den ländlichen Raum und die Chancen der Wertschöpfung, ist dies eine fatale Unterlassung. Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Heinen, im Folgenden darf ich Ihnen beispielhaft die Kalkulation einer dezentralen Ölmühle aufzeigen:

		2006	Juni 2007	Nov. 2007
Rohstoff 100 kg		22,00 €	26,00 €	36,00 €
Erfassung/Lagerung		1,50 €	1,50 €	1,50 €
Finanzierung Roh-stoff 8 % 4 Mon.		,59 €	0,69 €	0,96 €
Schlaglohn		4,60 €	4,60 €	4,60 €
Gesamtkosten		28,69 €	32,79 €	43,06 €
Unterstellt werden 40 % Ölgehalt, Verarbeitungsschwund 4 %, Ölausbeute 80 % = 32 kg Öl oder 34,80 Liter öl je 100 kg Saat sowie 64 kg Rapspresskuchen				
Erlös Rapspresskuchen Preis ab Ölmühle 64 kg	2006 = 10,00€ Juni 2007 = 12,00€ Aktuell = 18,00€	6,40 €	7,68 €	11,52 €
Verbleiben Kosten für 32 kg Öl/34,80Liter		22,29 €	25,11 €	31,54 €
= 1 Liter		0,64 €	0,72 €	0,91 €
Verwaltungs/ Vertriebskosten/Gewinn	20 %	0,13 €	0,15 €	0,18 €
Energiesteuer			0,0207 €	0,0207 €
Preis Endkunde je Liter netto		0,77 €	0,89 €	1,11 €

Tatsächlich ist es so, dass der Absatz von Rapsölkraftstoff durch die bevorstehende Besteuerung schon zu einem Stopp der Umrüstungen bei den bisherigen Hauptabnehmern, nämlich Speditionen, geführt hat. Die Land- und Forstwirtschaft, die erfreulicherweise steuerfrei bleiben wird, ist aber tatsächlich noch kein hinreichend großer Abnehmer für den Rapsölkraftstoff, da das Gros der Betriebe noch nicht über biokraftstofftaugliche Technik verfügt. Dieser Markt muss in den nächsten Jahren erschlossen werden (Messeneuheit 2007: erster pflanzenötauglicher Serienschlepper). Zusätzlich ist festzustellen, dass die Steuerbefreiung auch nur bedingt so genannt werden kann, da der Landwirt/ Lohnunternehmer in jedem Fall die Energiesteuer mit Mehrwertsteuer vorfinanzieren muss. Die Energiesteuer erhält er auf Antrag zurück, die auf die Energiesteuer gezahlte Mehrwertsteuer jedoch nicht. Ein landwirtschaftlicher Betrieb oder Lohnunternehmer mit einem Jahresverbrauch von 100.000 l würde demnach im Jahre 2010 mit 0,2644 €/ l Pflanzenöl zzgl. 7% MwSt. belastet. So dass zunächst 28.290 € vorzufinanzieren wären, jedoch nur 26.440 € zurückerstattet werden. Damit kommt es zu einem Verlust von 1.850 €. In 2012 verschärft sich dies bei einer Energiesteuer von 0,4506 €/ l Pflanzenöl weiter auf einen Verlust von 3.150 €.

Eine Steuerfreistellung wie bei Bioheizstoffen, wäre hier – auch im Sinne des Bürokratieabbaus - angeraten.

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Heinen, der BDOel fordert:

1. Die Aussetzung der nächsten Steuerstufe.
2. Die Festlegung verlässlicher Rahmenbedingungen innerhalb des nächsten halben Jahres für mindestens 10 Jahre. Dabei sind die Fachverbände, einschließlich des BDOel zu beteiligen.

Mit ihrem Beitrag für Wertschöpfung, Arbeit und Stabilität im ländlichen Raum, für Klimaschutz und Versorgungssicherheit, brauchen die dezentralen Ölmühlen faire und verlässliche Rahmenbedingungen, um erfolgreich wirtschaften zu können. Hierzu erwarten wir Ihre volle Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Hell
Vorsitzender Bundesverband Dezentraler Ölmühlen e. V.